



Bundesamt
für Logistik
und Mobilität

Verwendungsnachweis

(Antrag auf Auszahlung)

zur

Zuwendung für Abbiegeassistenzsysteme 2025

nach der Förderrichtlinie
für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen
vom 17. Dezember 2024
(nachfolgend Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“)

**Bundesamt für Logistik und Mobilität
- Förderprogramme -**

Verwendungsnachweise sowie für die Bearbeitung erforderliche Anlagen und das Kontrollformular sind ausschließlich auf elektronischem Wege über das eService-Portal zu übermitteln.
Die Übermittlung von Schreiben des Bundesamtes für Logistik und Mobilität erfolgt ausschließlich durch das eService-Portal und somit an die Person, die über den Portalzugang verfügt.

Beachten Sie bitte die Ausfüllhilfe zum Verwendungsnachweis sowie das Merkblatt im eService-Portal.

Der Verwendungsnachweis muss innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheides beim Bundesamt für Logistik und Mobilität eingegangen sein.

Gz.: 8521.5.

#XXX

(Bitte angeben, wenn bekannt)

Antrags-ID des Antrags:

(siehe Bestätigungs-E-Mail vom Antrag 2025)

Hinweise:

- 1) Maßnahmen in Fahrzeugen mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 sind nicht förderfähig.
- 2) Innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums ist eine technische Abnahme des Einbaus von amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr oder von Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen zu lassen.
- 3) Kauf:
Die mit Zuwendungsbescheid bewilligte/n Maßnahme/n ist/sind innerhalb von insgesamt sechs Monaten durchzuführen und mit einem Verwendungsnachweis abzurechnen.
- 4) Leasing/Miete:
Neue Leasing- oder Mietverträge sind innerhalb von insgesamt sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids abzuschließen und mit einem Verwendungsnachweis nachzuweisen. Die Gesamtlaufzeit des Leasing- oder Mietvertrages darf 24 Monate nicht unterschreiten.
Bei Abschluss eines Leasing- oder Mietvertrages für ein Fahrzeug mit Abbiegeassistenzsystem ist:
 - der erste Verwendungsnachweis innerhalb von sechs Monaten nach Zugang des Zuwendungsbescheids vorzulegen. Mit diesem kann die Auszahlung für bereits angefallene anteilige Leasing- bzw. Mietzahlungen beantragt werden.
 - der Teilverwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die im jeweiligen Kalenderjahr angefallenen bzw. noch anfallenden anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen im letzten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres vorzulegen.
 - der abschließende Verwendungsnachweis (unter Verwendung des Vordrucks „Verwendungsnachweis“) für die restlichen angefallenen anteiligen Leasing- bzw. Mietzahlungen innerhalb von zwei Monaten nach Ende des Miet- bzw. Leasingvertrages, spätestens aber 48 Monate nach dem Tag der technischen Abnahme des Einbaus vorzulegen.
- 5) Fügen Sie dem Verwendungsnachweise keine Rechnungen oder Zahlungsnachweise bei. Diese sind erst auf Anforderung vorzulegen.

Angaben zur zuwendungsempfangenden Person			
(1)	Firmen- oder Unternehmensbezeichnung bzw. Vorname und Familienname bzw. Organisation		
(2)	Eintragung im Handelsregister	Registergericht	Registernummer
(3)	Unternehmenssitz in Deutschland	Straße, Hausnummer	
		Postleitzahl	Ort Bundesland
(4)	Tätigkeitsfeld		
(5)	Abwicklung des Verfahrens	☐ durch die unter Ziffer (1) genannte zuwendungsempfangende Person	
		☐ durch die bevollmächtigte Person ¹	
(6)	Ansprechperson	Vorname	Nachname
		Telefon	E-Mail
(7)	Bankverbindung Firmenkonto	Kreditinstitut	
		IBAN (mit DE beginnend)	BIC
Vorsteuerabzugsberechtigung			
(8)	Ich bin/Wir sind nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug berechtigt. ☐ Ja, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „netto“ (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet. ☐ Nein, die zuwendungsfähigen Ausgaben werden „brutto“ (mit Umsatzsteuer) abgerechnet.		
Anforderungen an das/die Abbiegeassistenzsystem/e			
(9)	☐ Das/Die unter Ziffer (10) bzw. Ziffer (11) dieses Verwendungsnachweises aufgeführte/n Abbiegeassistenzsystem/e erfüllt/erfüllen die technischen Voraussetzungen gem. Nummer 4.5 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“.		

¹ Weitere Angaben zur bevollmächtigten Person sind auf dem Kontrollformular zu erfassen.

Sachbericht (Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird), zahlenmäßiger Nachweis der Ausgaben und Belegverzeichnis

(10) ☐ Nachfolgende Abbiegeassistenzsysteme wurden für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum bis einschließlich 06. Juli 2024² gekauft.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
lfd. Nr. ³	Amtliches Kennzeichen	AAS-Name oder ABE des KBA	Name der Werkstatt bzw. Zahlungsempfangende Person	Datum der Rechnung (TT.MM.JJJJ)	Rechnung bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Tag der technischen Abnahme des Einbaus (TT.MM.JJJJ)	tzGm in kg ⁴ oder Anzahl Sitzplätze ⁵ im Bus	Fahrzeugart	gesamter Zahlungs- betrag ⁶ (in Euro)
Summe:									

² Maßnahmen in Fahrzeugen mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 sind nicht förderfähig.

³ Bitte vergeben Sie fortlaufende Nummern.

⁴ technisch zulässige Gesamtmasse laut Feld F.1 der Zulassungsbescheinigung Teil I

⁵ einschließlich Fahrersitzplatz

⁶ bei Vorsteuerabzugsberechtigung ohne USt., andernfalls Bruttobetrag und immer abzüglich aller Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge

(11)

☐ Nachfolgende Abbiegeassistenzsysteme werden **geleast/gemietet**.

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
lfd. Nr. ⁷	Amtliches Kennzeichen	AAS-Name oder ABE des KBA	Vertrag mit bzw. Rechnung gestellt von	Tag der technischen Abnahme des Einbaus (TT.MM.JJJJ)	Abschlussdatum des Leasing-/ Mietvertrages (TT.MM.JJJJ)	Ende des Leasing-/ Mietvertrages (TT.MM.JJJJ)	Höhe einer Rate ⁸ (in Euro)	Anzahl der abge- rechneten Raten	erste abgerechnete Rate bezahlt am (TT.MM.JJJJ)	Summe der abgerechneten Raten (in Euro)
									Summe:	

⁷ Bitte vergeben Sie fortlaufende Nummern.

⁸ anteilig auf das Abbiegeassistenzsystem entfallender tatsächlicher Zahlungsbetrag (bei Vorsteuerabzugsberechtigung ohne USt. und abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge; andernfalls Bruttobetrag abzüglich Rabatte, Skonti oder sonstiger Abzüge) der Rate

Nachweise zu dem/den Abbiegeassistenzsystem/en	
(12)	☐ Für das/die unter Ziffer (10) bzw. Ziffer (11) dieses Verwendungsnachweises aufgeführte/n Abbiegeassistenzsystem/e ist/sind als Nachweis der Durchführung in elektronischer Kopie beigelegt: bei Kauf • Zulassungsbescheinigung Teil I oder • Eigentumsbeleg⁹ und Zulassungsbescheinigung Teil I bei Leasing/Miete • im Fall der Nachrüstung eines bereits geleasteten/gemieteten Kraftfahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem - o die Zulassungsbescheinigung Teil I und - o der Leasing-/Mietvertrag • im Fall des Leasings/der Miete eines förderfähigen Kraftfahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem - o die Zulassungsbescheinigung Teil I und - o der Leasing-/Mietvertrag und - o die Rechnung/sonstiger Nachweis über die Ausstattung des Fahrzeuges mit einem Abbiegeassistenzsystem
Erfolgskontrolle	
(13)	☐ Ich/Wir besitze/n insgesamt (Anzahl ¹⁰) Nutzfahrzeuge mit einer technisch zulässigen Gesamtmasse von mindestens 3.501 kg und/oder Kraftomnibusse mit mehr als neun Sitzplätzen einschließlich Fahrersitzplatz. Davon habe/n ich/wir folgende Kraftfahrzeuge aufgrund einer Förderzusage nach diesem Förderprogramm mit einem Abbiegeassistenzsystem ausgerüstet: • tzGm von 3.501 kg bis 7.500 kg: (Anzahl) • tzGm von 7.501 kg bis 12.000 kg: (Anzahl) • tzGm von mindestens 12.001 kg: (Anzahl)
(14)	Mit einem/mehreren förderfähigen Kraftfahrzeug/en, welche/s über ein Abbiegeassistenzsystem verfügt/verfügen, gab es ☐ keine Rechts-Abbiegeunfälle ☐ (Anzahl) Rechts-Abbiegeunfälle. Davon: • (Anzahl) Rechts-Abbiegeunfälle mit einem Kraftfahrzeug mit einer tzGm von 3.501 kg bis 12.000 kg • (Anzahl) Rechts-Abbiegeunfälle mit einem Kraftfahrzeug mit einer tzGm von mindestens 12.001 kg • (Anzahl) Rechts-Abbiegeunfälle mit förderfähigen Kraftomnibussen
Zweckbindung	
(15)	☐ Mir/Uns ist bekannt, dass Abbiegeassistenzsysteme, für die eine Zuwendung bewilligt wurde, mindestens zwei Jahre zweckentsprechend zu verwenden sind (Zweckbindungsfrist).
Erklärungen	
(16)	☐ Dem Verwendungsnachweis sind das unterschriebene Kontrollformular und die Nachweise der Durchführung nach Ziffer (12) dieses Verwendungsnachweises (Pflichtanlagen) beigelegt. Nur mit diesen ist der Verwendungsnachweis vollständig.
(17)	☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsystemen vom 17. Dezember 2024 (Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“) zur Kenntnis genommen habe/haben und als verbindlich anerkenne/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir für die durchgeführten Maßnahme/n keine weiteren öffentlichen Mittel, z. B. aus Förderprogrammen des Bundes, der Länder oder sonstiger

⁹ Eigentumsbelege können sein: Zulassungsbescheinigung Teil II, aktuelle Aufstellung zum Anlagevermögen, Bestätigung durch den Steuerberater, Kaufvertragsurkunde/n oder vergleichbare geeignete Bestätigungen über die Eigentumsverhältnisse

¹⁰ unabhängig davon, ob diese über ein Abbiegeassistenzsystem verfügen

	Gebietskörperschaften, beantragt habe/n, beantragen werde/n oder erhalten habe/n (keine Kofinanzierung/keine Doppelförderung). ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n nicht vor Antragstellung begonnen, d. h. noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrag abgeschlossen habe/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir mit der/den Fördermaßnahme/n drei Monate nach Zugang des Zuwendungsbescheides begonnen (Abschluss rechtsverbindlicher Miet-/Leasing-/Kaufvertrag) habe/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir Eigentümer/Eigentümerin, Halter/Halterin, Leasingnehmer/Leasingnehmerin oder Mieter/Mieterin von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen bin/sind. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass das/die Abbiegeassistenzsystem/e nicht für Fahrzeuge mit einem Erstzulassungsdatum ab dem 07. Juli 2024 erworben wurde/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir innerhalb des Gesamtdurchführungszeitraums und vor Einreichung dieses Verwendungsnachweises eine technische Abnahme des Einbaus von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder von einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb StVZO durchführen lasse/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir die Hinweise und Informationen auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität zur Kenntnis genommen habe/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die Bestimmungen des zugrundeliegenden Zuwendungsbescheides/ Änderungsbescheides beachtet werden. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die unter Ziffer (10) und/oder Ziffer (11) dieses Verwendungsnachweises erfasste/n Maßnahmen/n innerhalb des im Zuwendungsbescheid/ Änderungsbescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes durchgeführt wurden. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die Ausgaben entsprechend den unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises aufgeführten Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit der/den unter Ziffer (7) und/oder Ziffer (8) dieses Verwendungsnachweises angegebenen Maßnahme/n angefallen sind. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die angefallenen Ausgaben notwendig waren, sparsam und wirtschaftlich verwendet wurden und eingeräumte Skonti, Rabatte, Preisnachlässe etc. in Abzug gebracht worden sind. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass die Zahlung nicht eingestellt wurde und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht. ☐ Ich versichere/Wir versichern, Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid nicht abzutreten oder zu verpfänden. ☐ Ich versichere/Wir versichern, damit einverstanden zu sein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität die Antragsberechtigung durch Einsicht in die Bücher, Belege und sonstigen Unterlagen sowie unmittelbar durch örtliche Erhebungen bei der antragstellenden Person prüft. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass ich/wir alle Angaben im Verwendungsnachweis und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen kann/können), dass diese richtig sowie vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n. ☐ Ich versichere/Wir versichern, dass mir/uns bekannt ist, dass der Verwendungsnachweis nur vollständig ist, sofern das Kontrollformular unterschrieben ist und alle benötigten Anlagen beigelegt sind.
(18)	☐ Mir/Uns ist bekannt, dass zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides/ Änderungsbescheides - erhaltene Zuwendungen nach den geltenden Rechtsvorschriften zurückzuzahlen sind. ☐ Mir/Uns ist bekannt, dass insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) sind und ein Subventionsbetrug strafbar ist: • Name, Unternehmensbezeichnung oder Organisation,

	• alle Angaben zu den durchgeführten Maßnahmen, für die die Auszahlung der Zuwendung beantragt wird, • Erklärung über die Durchführung der Maßnahmen innerhalb des Bewilligungszeitraums, • Erklärung zum Vorhabenbeginn, • Erklärung, dass über das Vermögen kein Insolvenzverfahren beantragt/eröffnet wurde, • Erklärung, Eigentümer/Eigentümerin, Halter/Halterin, Leasingnehmer/Leasingnehmerin oder Mieter/Mieterin von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen förderfähigen Kraftfahrzeugen zu sein • Erklärung zu den technischen Anforderungen gem. Nummer 4.5 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“ • Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung, • Erklärung zur Zweckbindung, • Erklärung zur Kumulierung (keine Doppelförderung), Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem Zuschuss [§ 4 Subventionsgesetz (SubvG)]. Nach § 3 SubvG trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht.
(19)	Datenschutzhinweis: Die in diesem Verwendungsnachweis einschließlich der jeweiligen Anlagen enthaltenen Daten verarbeitet das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch die hierfür zuständigen Beschäftigten nur für die Durchführung Ihres Verwendungsnachweisverfahrens und zur Erstellung anonymisierter Statistiken. Die Bearbeitung und die Entscheidung über Ihren Verwendungsnachweis erfolgt nicht ausschließlich automatisiert und unter anderem auf Grundlage von Nummer 7.1 der Richtlinie „Abbiegeassistenzsysteme“. Ihre Daten werden gelöscht, sobald die maßgeblichen haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (hier: 5 Jahre nach Abschluss des Zuwendungsverfahrens). Mit Ihrer Unterschrift auf dem Kontrollformular zu diesem Verwendungsnachweis willigen Sie ein, dass das Bundesamt für Logistik und Mobilität Ihre darin enthaltenen personenbezogenen Daten verarbeitet und ggfs. an andere Stellen weitergibt, soweit dies für die Durchführung des Verwendungsnachweisverfahrens einschließlich Rechnungsprüfung erforderlich ist. Sie können die Einwilligung für die Zukunft gegenüber der verantwortlichen Stelle widerrufen. In diesem Fall ist dem Bundesamt für Logistik und Mobilität allerdings eine Weiterbearbeitung Ihres Verwendungsnachweises nicht mehr möglich. Bei Fragen speziell zum Datenschutz einschließlich Ihrer Rechte als betroffene Person können Sie über folgende E-Mail-Adresse Kontakt mit uns aufnehmen: datenschutz@balm.bund.de. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite des Bundesamtes für Logistik und Mobilität www.balm.bund.de.